

Landratsamt Karlsruhe, 76126 Karlsruhe

WIRSOL Windpark Lußhardt GmbH & Co. KG
Schwetzinger Straße 22-26
68753 Waghäusel

Landratsamt Karlsruhe

Amt für Umwelt und Arbeitsschutz

Beiertheimer Allee 2
76137 Karlsruhe

☎ 0721 936-50
Fax 0721 936-53199

Öffnungszeiten

Mo. Mi. - Fr. 8:00 - 12:00 Uhr

Do: 14:00 - 17:00 Uhr

Dienstag keine Öffnungszeiten

Abteilung
Verwaltungsverfahren
Immissionsschutz

Ansprechpartner/in
Christian Hammer

Kontakt
Telefon 0721 936-87020
Fax 0721 936-87999
E-Mail immissionsrecht@landratsamt-karlsruhe.de

Aktenzeichen
51.12002-106.110-4882529
(Bei Antwortschreiben bitte angeben)

Karlsruhe, 21.08.2019

**Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)
Errichtung und Betrieb von 10 Windenergieanlagen auf den Gemarkungen
Waghäusel-Kirrlach, Kronau sowie Bad Schönborn-Langenbrücken gemäß
Ziffer 1.6.2 der 4. BImSchV (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen)**

Scoping-Termin mit Vorantragskonferenz vom 03.07.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Durchführung der Vorantragskonferenz übersenden wir Ihnen anbei das von hier erstellte Protokoll.

Die darin aufgeführten Anmerkungen, Anregungen, Empfehlungen und Hinweise bitten wir bei der Ausarbeitung der Antragsunterlagen und der Erstellung des UVP-Berichts zu berücksichtigen soweit sie für das Verfahren in sachlicher bzw. rechtlicher Hinsicht von Bedeutung sind.

Gleiches gilt für die Ihnen bereits übersandten schriftlichen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie der Naturschutzverbände.

Im Nachgang zum Scopingtermin haben folgende Fachbehörden im Landratsamt Karlsruhe noch (ergänzende) Anmerkungen vorgebracht:

- vorbeugender Brandschutz
- Gewerbeaufsicht
- Naturschutz (nach Rücksprache mit der Höheren Naturschutzbehörde im Regierungspräsidium Karlsruhe)

S-Bahn/Tram Haltestelle: Ettlinger Tor
Linien 2 5 S4 S1 S11
Aufgrund aktueller Baustellensituation
Umleitungsfahrpläne beachten
Parkhäuser: "Kongresszentrum"-
"Staatstheater"

Bankverbindungen:
Landesbank BW IBAN: DE76 6005 0101 7402 0454 08 - BIC: SOLADEST600
Spk Kraichgau IBAN: DE35 6635 0036 0000 4048 48 - BIC: BRUSDE66XXX
Spk Karlsruhe-Ettlingen IBAN: DE52 6605 0101 0001 0402 37 - BIC: KARSDE66XXX
Postbank Karlsruhe IBAN: DE90 6601 0075 0004 3707 58 - BIC: PBNKDEFFXXX


IHRE BEHÖRDENNUMMER
Servicecenter Stadt- und Landkreis Karlsruhe


Zertifiziert seit 2013
nach Berufundfamilie

Diese Anmerkungen wurden ins Protokoll übernommen und sind dort fett und kursiv dargestellt. Im Einzelnen sind dies:

I. Naturschutz (Alternativenprüfung)

Hinweise der Unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt Karlsruhe nach Abstimmung mit der Höheren Naturschutzbehörde im Regierungspräsidium Karlsruhe (siehe Protokoll vom 20.08.2019 zum Scoping-Termin am 03.07.2019, Seite 6)

II. Brandschutz

Mit den Antragsunterlagen ist ein Brandschutzkonzept (BSK) eines geeigneten und zugelassenen Brandschutzsachverständigen mit einzureichen (siehe Protokoll vom 20.08.2019 zum Scoping-Termin am 03.07.2019, Seite 5)

III. Gewerbeaufsicht (Wetterereignisse, Turbulenzen – Protokoll Seite 5)

Darüber hinaus wird speziell auf nachstehende Punkte hingewiesen, welche entweder im Rahmen des Scoping-Termins vorgebracht oder in einigen der bisherigen Rückmeldungen thematisiert wurden (enthalten sind auch Rückmeldungen, welche erst nach dem Scoping-Termin im Landratsamt Karlsruhe eingegangen sind):

Schall / tieffrequente Geräusche: (Schutzgut Mensch)

Auf die Anwendung des sog. „Interimsverfahrens“ wird hingewiesen.

Maßgebliche Rechtsgrundlage für die Erstellung der Schallprognose ist die TA Lärm in Verbindung mit den anzuwendenden LAI-Hinweisen. Tieffrequente Geräusche, der sog. Infraschall, sind mitzubetrachten.

Zugvögel (Schutzgut Tiere):

In räumlicher Nähe zum Vorhaben liegen die Niederungen des Wagbach sowie des Saalbach sowie der Golfclub St. Leon-Rot mit teilweise naturnah gestalteten Bereichen entlang Kraichbach und Kehrgraben. Die dortigen Zugvogelsichtungen (u. a. Kraniche) sind bei den anstehenden Untersuchungen zu berücksichtigen (z. B. erhöhtes Tötungsrisiko?). Bitte nehmen Sie diesbezüglich Kontakt mit den beim Scoping-Termin anwesenden Vertretern der Umweltverbände (NABU, LNV, BUND) sowie des Golfclub St. Leon-Rot auf. Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch, dass von Ihrer Seite darauf geachtet wird, immer die aktuellen Hinweise der LUBW zu beachten. Gerade bei evtl. längeren Verfahrensdauern ist dies sinnvoll und wichtig.

Bienen (Schutzgut Tiere):

Im Nachgang zum Scoping-Termin hat ein Imkerverein aus der Region Bedenken dahingehend angemeldet, dass eine „Königinnenzuchtstelle“ durch die Windenergieanlagen nachhaltig in ihrer Funktion beeinträchtigt werden könnte. Der Imkerverein will jedoch den genauen Ort dieser Zuchtstelle nicht in einem öffentlichen Verfahren genannt wissen (vgl. Stellungnahme vom 09.08.2019 sowie unsere E-Mail vom 19.08.2019). Wir bitten mögliche Auswirkungen der Windenergieanlagen auf Bienenflüge zu berücksichtigen.

Grundwasser / Wasserversorgung: (Schutzgüter Wasser und Mensch)

Im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) muss sichergestellt werden, dass es ausgehend von den einzelnen Windkraftanlagen nicht zu einer nachteiligen Veränderung der Grundwasserqualität im Trinkwassereinzugsgebiet kommt bzw. dass sich diese nicht auf die Roh- und Trinkwassergüte im Bereich aller Wassergewinnungsanlagen des Wassergewinnungszweckverbands Hardtwald auswirken kann. Dazu ist im hydrogeologischen Gutachten als Bestandteil der UVP zu prüfen, wie sich der Bau- und der Betrieb der Anlagen einschließlich ihrer Zuwegung sowie der Leitungstrassen und auch der Eintritt möglicher Havariefälle qualitativ und quantitativ auf die Deckschichten, das Sicker- und Grund- und Trinkwasser auswirken bzw. auswirken könnten und welche Schutzmaßnahmen ggf. ergriffen werden müssen. Aus den gewonnenen Erkenntnissen ist ein Entwurf für eine Arbeits- und Betriebsanweisung sowie eines Notfallplanes abzuleiten.

Nachdem auch der Zweckverband Wasserversorgung Südkreis Mannheim im Nachgang zum Scoping-Termin auf mögliche Auswirkungen der Windenergieanlagen auf die dortige Wasserversorgung hingewiesen hat, ist dies im Rahmen der UVP ebenfalls zu berücksichtigen. Der Zweckverband hat seinen Sitz in Reilingen (Hockenheimer Straße 1-3, 68799 Reilingen). Angeschlossen sind die Stadt Hockenheim, sowie die Gemeinden Reilingen, Altlußheim und Neulußheim.

Kulturgüter (Schutzgut kulturelles Erbe)

Die Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege beim Regierungspräsidium Stuttgart ist erst am Tag des Scoping-Termins beim Landratsamt Karlsruhe eingegangen. Es wurde angeregt die Windenergieanlagen in möglichst großem Abstand zu den noch heute wahrnehmbaren und erlebbaren (aus dem Barockzeitalter stammenden) „Achsen“ / Alleen vorzunehmen. Ebenso wären die Auswirkungen durch Bau und Betrieb des geplanten Windparks auf mehrere genannte Kulturdenkmäler (Gemarkung Kirrlach) in den Untersuchungsrahmen zu übernehmen.

Sonstige Hinweise:

Das Protokoll zur Vorantragskonferenz mit gleichzeitigem Scoping-Termin sowie die Präsentation zum Scoping-Termin werden zeitnah auf der Internetseite des Landratsamtes Karlsruhe (www.landkreis-karlsruhe.de) unter „Amtliche Bekanntmachungen“ – „Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)“ – „Scoping-Termine“ eingestellt. Weiterhin sind dort die im Vorfeld des Scoping-Termins vom 03.07.2019 überlassenen Scoping-Unterlagen einsehbar.

Das Protokoll zum Scopingtermin ist Grundlage für den Umfang und Inhalt der Antragsunterlagen und des vorzulegenden UVP- Berichts. Ergänzend hierzu wird noch auf folgende Unterlagen und Regelwerke hingewiesen:

- Checkliste der LUBW für Genehmigungsanträge nach dem BImSchG - Antragsunterlagen für Anlagen zur Nutzung von Windenergie, Stand Juni 2016, anzuwenden gemäß dem Erlass des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden- Württemberg (UM) vom 05.07.2016, Az.: 4-4583/13.

Wichtig: In der vorgenannten LUBW-Checkliste ist unter „Hinweise“ noch aufgeführt, dass eine erforderliche Waldumwandlungsgenehmigung betrifft nicht im Sinne von § 13 BImSchG konzentriert wird. Unter Bezug auf die aktuelle Rechtsprechung wird empfohlen zunächst nur einen Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung bei der unteren Immissionsschutzbehörde zu stellen. Im Verfahren ist die Annahme zu unterstellen, dass die Waldumwandlungsgenehmigung nach § 13 BImSchG konzentriert wird. Es sollten daher auch Antragsunterlagen vorgelegt werden, die eine Entscheidung über die Waldumwandlung ermöglichen. Der Umfang der vorzulegenden Antragsunterlagen ist hier-



bei mit der höheren Forstbehörde abzustimmen. Unter Hinweis auf die Beschlüsse des VG Freiburg und die möglichen Implikationen zur Zuwegung sollten Sie als Antragsteller beantragen, dass sich die Waldumwandlung auch auf die Zuwegung erstreckt. Ein weiterer Antrag auf Erteilung einer isolierten Waldumwandlungsgenehmigung bei der höheren Forstbehörde sollte nicht gestellt werden.

Sofern die bisherige Rechtsauffassung des Landes bestätigt wird, kann auf der Grundlage der im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren eingereichten Antragsunterlagen zur Waldumwandlung zeitnah auf Antrag eine (isolierte) Waldumwandlungsgenehmigung von der zuständigen höheren Forstbehörde erteilt werden.

- weitere aktuelle LUBW-Hinweise, z. B. zum Natur- und Artenschutz
- Verordnung der Landesregierung und des Wirtschaftsministeriums über das baurechtliche Verfahren (Verfahrensverordnung zur Landesbauordnung - LBOVVO) als Grundlage für die Erstellung der Bauvorlagen
- die gemeinsame Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur und des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft (Windenergieerlass Baden-Württemberg) vom 09.05.2017, Az.: 64-4583/404, ist seit 09.05.2019 außer Kraft getreten. Eine wesentliche Funktion des Windenergieerlasses wird durch das sog. „Themenportal Windenergie“ übernommen (<http://gewerbeaufsicht.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/37557/>)

Folgende Stellungnahmen von Behörden und Dritten, die dem Landratsamt Karlsruhe im Zuge der Vorantragkonferenz / Scoping-Termins - sowie auch noch im Anschluss an den Scoping-Termin vom 03.07.2019 - zugegangen sind, wurden Ihnen bereits zugeleitet (bzw. sind Bestandteil des Protokolls siehe Schutzgut Klima/Luft):

Schutzgut Mensch: *(in Klammern das Datum der jeweiligen Stellungnahme)*

- Deutsche Flugsicherung (27.05.2019)
- Landratsamt Karlsruhe (LRA KA), Untere Abfallrechtsbehörde (28.05.19)
- Bundesamt für Infrastruktur etc. der Bundeswehr (28.05.2019)
- Regierungspräsidium (RP) Stuttgart, Kampfmittelbeseitigung (29.05.2019)
- Regierungspräsidium (RP) Karlsruhe, Abtl. 4, Straßenwesen und Verkehr (29.05.2019)
- Präsidium TLS der Polizei (04.06.2019)
- SWR (04.06.2019)
- Bundesnetzagentur (06.06.2019)
- Landratsamt Karlsruhe, Dezernat IV, Straßenverkehrsbehörde (12.06.2019)
- Deutscher Wetterdienst (13.06.2019)
- Netze BW (14.06.2019)
- RP Stuttgart, Ref. 46.2, Luftverkehr (18.06.2019)
- Telefonica / O2 (21.06.2019)
- Flugplatz Speyer (28.06.2019)
- Gewerbeaufsicht (02.07.2019)
- Ericsson – Richtfunk (08.07.2019)
- Gemeindeverwaltung Ubstadt-Weiher (10.07.2019)
- Amprion - Richtfunk (12.07.2019)
- Telekom - Richtfunk (15.07.2019)
- Landratsamt Karlsruhe, Amt für Bevölkerungsschutz, Sachgebiet vorbeugender Brandschutz (18.07.19)
- Vodafone – Richtfunk (06.08.2019)

Schutzgut Tiere, Pflanzen

- LRA KA, Untere Naturschutzbehörde (23.05.2019)
- Naturschutzinitiative e. V. (27.06.2019)
- BUND, Landesnaturschutzverband, NABU (28.06.2019)
- Imkerverein (09.08.2019)

Schutzgut Landschaft

- LRA KA, Untere Naturschutzbehörde (23.05.2019, s. o.)
- Regierungspräsidium Karlsruhe, Ref. 22 (19.06.2019)
- BUND, LNV, NABU (28.06.2019 s. o.)
- Gemeindeverwaltung Ubstadt-Weiher (10.07.2019, siehe oben: Schutzgut Mensch)

Schutzgut Wasser

- Zweckverband Lußhardt (14.06.2019)
- Regierungspräsidium Freiburg, Geowissenschaftliches Landesservicezentrum (19.06.2019)
- Landratsamt Karlsruhe, Sachgebiet Grundwasserschutz (26.06.2019)
- Zweckverband Hardtwald (27.06.2019)
- Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Wasserrecht (11.07.2019)

Schutzgut Boden

- LRA KA, SG Bodenschutz (03.06.2019)
- LRA KA, Landwirtschaftsamt (06.06.2019)
- Regierungspräsidium Karlsruhe, Abtl. 2, Raumordnung (25.06.2019)

Schutzgut kulturelles Erbe

- Regierungspräsidium Stuttgart, Landesamt Denkmalpflege (03.07.2019, Eingangsdatum)

Schutzgut Klima / Luft

- Gemeindeverwaltung Kronau (nachgereicht am 15.07.2019, siehe auch Seite 10 des beiliegenden Protokolls sowie Anlage zum Protokoll)

Nachgereicht wurde zudem am 04.07.2019 eine Stellungnahme der Landesforstbehörde beim Regierungspräsidium Freiburg, welche sich auf mehrere Schutzgüter bezieht (am 05.07.2019 an Sie weitergeleitet).

Mit dem Ergebnis des Scopings, auch im Zusammenhang mit den im Weiteren noch aufgeführten Stellungnahmen, ist der Untersuchungsrahmen für die UVP und der Inhalt der vorzulegenden Antragunterlagen im Wesentlichen festgelegt; ein Anspruch auf Vollständigkeit kann daraus aber nicht abgeleitet werden kann. Es ist also nicht auszuschließen, dass im Zuge der Prüfung der Vollständigkeit der Antragsunterlagen oder bei der Prüfung des Genehmigungsantrags Nachforderungen, die sich insbesondere zu Einzelfragen oder -themen ergeben könnten, gestellt werden.

Die Kanzlei Dolde Mayen und Partner, Heilbronner Straße 41, in 70191 Stuttgart sowie die Altus AG Kleinoberfeld 5, in 76135 Karlsruhe erhalten dieses Schreiben nachrichtlich.

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Schneider
Amtsleiter

Anlage:

Protokoll Vorantragskonferenz mit Scoping-Termin (11 Seiten)

Information (Quellenangabe) der Gemeinde Kronau zum Schutzgut Klima / Luft (2 Seiten)

Teilnehmerliste (3 Seiten)